



Immer wieder „dicke Bretter“ bohren ...

Im letzten POLIZEISPIEGEL hieß die Überschrift „2019 – Lange Schatten“. Lange Schatten entstehen aber nur da, wo auch viel Licht scheint. Viel Licht ist insbesondere der Arbeit der DPoIG zu verdanken, allem voran das ehrenamtliche Engagement unserer vielen Mitglieder in den Kreis-, Bezirks- und Fachverbänden.

In diesem Jahr wird sich im Oktober, nach den Herbstferien, das höchste Gremium der DPoIG Rheinland-Pfalz, der 14. ordentliche Landesdelegiertentag, zusammenfinden, um die Weichen für die nächsten fünf Jahre zu stellen.

Schauen wir auf den letzten Landesdelegiertentag zurück, können wir auf beachtliche Erfolge seit dieser Zeit zurückblicken. Vermutlich hat Ende 2014 keiner damit gerechnet, dass in solch kurzer Zeit die flächendeckende Einführung des – heute darf man es sagen – TASER beschlossen wurde und sich mittlerweile in der Umsetzung befindet. Kurz nachdem unsere Forderung nach dem Elektrodistanzimpulsgerät veröffentlicht wurde, hagelte es von fast allen Seiten Kritik.

Seitens des Dienstherrn wurde der TASER kategorisch abgelehnt und dabei nicht nur von Menschenrechtsorganisationen, sondern auch von unseren Mitbewerbern unterstützt.

Durch viele Gespräche und Öffentlichkeitsarbeit mussten sprichwörtlich die dicken Bretter gebohrt werden. Aber der Erfolg heute gibt uns Recht. Wir konnten die Bedenken bei den politisch Verantwortlichen zumindest so weit entkräften, dass es zu einem Piloten kam. Das Ergebnis in nur einer Wahlperiode innerhalb unserer Gewerkschaft zeigt, wozu wir in der Lage sind. Auch unserem Mitbewerber blieb nichts anderes übrig, als seine Fahne wieder einmal nach dem Wind zu drehen.

Und trotz der Ergebnisse aus den bisherigen Einsätzen mit dem TASER, dem Bericht zum Piloten und der vielen unzähligen Studien muss heute noch die Einführung verteidigt werden. Und nicht nur das. Auch der Zweck der Einführung ist leider noch nicht allen klar geworden. Ziel der DPoIG war und ist es, mit dem TASER eine klaffende Lücke zwischen den bisherigen Hilfsmitteln wie Pfefferspray und Schlagstock auf der einen Seite und potenziell tödlicher Schussabgabe aus der Waffe andererseits zu schließen. Der TASER dient bestimmt nicht als Alternative für fehlendes Personal auf Dienststellen, die nachts nur mit einer Streife



> Markus Knapp

unterwegs sind; so wie es bereits andere schon artikuliert haben, um so noch Argumente für die Personalknappheit in der Polizei zu liefern. Glücklicherweise sieht der Inspekteur der rheinland-pfälzischen Polizei dies ebenfalls nicht so und vertritt dabei die Linie der DPoIG.

Die Einführung des TASER ist wahrlich ein großer Erfolg aus der jüngsten Vergangenheit, aber auch andere Projekte und Forderungen der DPoIG ließen sich in den letzten Jahren umsetzen oder zumindest vorantreiben. Hierzu zählt sicherlich die flächendeckende Einführung der Bodycam. Und auch hier haben bereits andere Bundesländer nachgezogen.

Nicht zu vergessen, die vorzeitige Abschaffung des 5 x 1-Prozent-Besoldungsdiktats, welches wir im engen Zusammenhalt mit unserem Dachverband dbb Rheinland-Pfalz und seinen vielen Fachgewerkschaften erreichen konnten. Infolgedessen auch der erfolgreiche Abschluss eines Musterklageverfahrens von unserem stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Meyer zur amtsangemessenen Alimentation, das für viele – zumindest diejenigen, die damals auf die Widerspruchshinweise des dbb und seiner Fachgewerkschaften

gehört haben – nach jahrelangem Warten mit einer Entschädigungszahlung positiv endete.

Und nicht zuletzt ist die überdurchschnittlich positive Entwicklung unserer Mitgliederzahl nennenswert. Dies ist nicht allein nur auf die derzeit hohen Einstellungszahlen zurückzuführen. Zeigen doch die politische Neutralität und die Erfolge bei den Zielen unserer Gewerkschaft auch hier ihre Wirkung.

Viele weitere Projekte lassen sich in vielen Bereichen finden, jedoch würde der Platz hier nicht dafür ausreichen. Das alles ist aber nur durch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder möglich. Euch gebührt der Dank für die überaus positive Entwicklung der DPoIG in den vergangenen Jahren. Damit dies so bleibt, steht in diesem Jahr viel Arbeit vor unserer Tür. Wie eingangs bereits erwähnt, findet dieses Jahr der Landesdelegiertentag statt. Hierzu sind viele Vorbereitungen zu treffen. Die Kreis-, Bezirks- und Fachverbände haben sich entsprechend sowohl personell als auch thematisch aufzustellen, um so der zukünftigen Landesleitung und dem zukünftigen Landesvorstand den Fahrplan für die nächste fünf Jahre mit auf den Weg zu geben. Daher bitte ich alle Mitglieder in unserer DPoIG, sich daran aktiv zu beteiligen, sich in ihren Gremien auf Kreis-, Bezirks- oder Fachebene zu Wort zu melden und durch eigenes Engagement zu unterstützen. Damit es auch die nächsten Jahre dann wieder heißen kann:

Wir für Euch!

So gut kann Gewerkschaft sein!

Markus Knapp,
stellvertretender
Landesvorsitzender

Impressum:

Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstehofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876

Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.





Beförderungen 2019

Ministerium teilt Quoten mit ... und jährlich grüßt das Murmeltier

„Bei der Polizei nichts Neues, lautet das Fazit.“

Beförderungsgruppe 1	Quote 2017	Quote 2018	Quote 2019
Nach A 10, Bewährungsaufstieg	20 Prozent	21 Prozent	21 Prozent
Nach A 10, Bachelor, FH/ASA	31 Prozent	31 Prozent	31 Prozent
Nach A 11, Bewährungsaufstieg	21 Prozent	21 Prozent	21 Prozent
Nach A 11, Bachelor, FH/ASA	30 Prozent	31 Prozent	31 Prozent

Übersicht Stellen mit Funktionsbindungen 2019

	A 12	A 13
PP Koblenz	18	9 + 1V
PP Mainz	12	4
PP Rheinpfalz	14 + 1V	6
PP Westpfalz	11	5 + 1V
PP Trier	13 + 1V	5
PP ELT	9 + 1V	4 + 1V
Landeskriminalamt	9	2
Hochschule der Polizei	4	2
insgesamt	93	40

In Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen bleiben sowohl das Beförderungsbudget als auch die Beförderungsquoten auf dem Niveau des Vorjahres.

Da hätten wir uns deutlich mehr versprochen.

Mit dem gleichen Budget wie in den Vorjahren in Höhe von 2,5 Millionen Euro wird das Land nicht den Problemen im Beförderungsgeschehen gerecht.

Das ist insgesamt enttäuschend, da es keines unserer Probleme löst.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert deshalb:

- > deutliche Nachbesserungen
- > Beförderungsbudget auf vier Millionen Euro erhöhen
- > Regelbeförderungen nach A 10
- > weg von nur einem Beförderungstermin
- > deutliche Verbesserungen für Funktionsinhaber bei Beförderungen nach A 12 und A 13 ■

Internationaler Weltfrauentag

Es ist schon wieder so weit. Der 8. März 2019 steht vor der Tür und damit auch der Weltfrauentag, den wir auch dieses Jahr wieder mit euch feiern wollen.

Wir wollen uns recht herzlich bei euch allen für euren unermüdlichen Einsatz und die tolle Arbeit bei der Polizei bedanken. Seit bereits über 40 Jahren wurde den Frauen der Einstieg in den Polizeiberuf ermöglicht, wo sie seither ihren Stellen-

wert neben dem männlichen Geschlecht unter Beweis stellen.

Berlin hat 1978 als Vorreiter damit begonnen, Politessen in der Schutzpolizei einzustellen. Seither hat sich viel Positives

für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau bei der Polizei getan, jedoch liegen immer noch Defizite vor, an denen es zu arbeiten gilt.

Wir bedanken uns herzlichst bei euch für eure Unterstützung und euer Engagement, was den heutigen Stellenwert erst ermöglicht hat.

Aus diesem Grunde wünschen wir euch allen einen tollen Frauentag. Lasst euch feiern!

Falls euch einmal etwas auf dem Herzen liegt, ihr euch gegenüber Kollegen benachteiligt fühlt oder ihr sonstige Fragen an uns habt, stehen wir jederzeit zu eurer Verfügung!

Eure DPoIG Frauenvertretung

*Dagmar Tillmanns
Dagmar.Tillmanns@dpolg-rlp.de*

*Anne Braun
Anne.Braun@dpolg-rlp.de*



Sportangebot „Streetworkout Hahn“

DPoIG
SPORT & GESUNDHEIT



© DPoIG R-P (2)

Wir sagen ja zu jedem Wetter, zu jeder Jahreszeit und scheuen uns dabei nicht, sportlich aktiv zu werden. Egal ob wir mit einem Vorschlaghammer auf einen Reifen schlagen, um unsere ganzen Körpermuskeln zu aktivieren oder die Seile schwingen, bis die Arme brennen. In Kooperation mit der Hochschule der Polizei riefen wir mit der JUNGEN POLIZEI das Workout ins Leben, um Studenten mal eine etwas andere Aktivität am Campus Hahn zu offerieren.

Die Idee entstand durch Alexander Merkel, Student des 16. BA, welcher selbst dieser Art von Sport in Karlsruhe nachgeht. Da ihm auffiel, dass etwas Vergleichbares am Hahn noch nicht existierte, wurde er aktiv und fragte bei seiner Gewerkschaft, der DPoIG, nach, ob man so etwas nicht fördern könnte. Gemeinsam wurde der Kontakt zur Leitung der HdP gesucht und nach kurzen Absprachen konnte dann von beiden Seiten die Beschaffung mehrerer Geräte genehmigt werden. So stand dem Sport

nichts mehr im Wege. Bereits im Vorfeld fand man unter den Studis Anklang, die sich auf die erste Session freuten.

Die Beschaffung alter Mähdrescherreifen, welche zum „flippen und schlagen“ genutzt werden, war ebenfalls ein glückliches Unterfangen, welches durch den Bachelor mit viel persönlicher Initiative erreicht wurde. So waren am Ende alle Geräte nach Wochen der Vorfreude vollzählig und das erste Training konnte im Oktober beginnen.

Die erste Einheit bestand aus vielen Übungen, die Kraft und Ausdauer benötigen und eine gute Mischung ergaben, begleitet durch Musik von „ACCEPT“. Ausrufe wie „boaa geil“ und „endlich mal was mit Action“ waren keine seltenen Aussagen der teilnehmenden Studis.

In den Wintermonaten sind es im Schnitt acht bis zehn Leute gewesen. Die Trainings finden flexibel, meist dienstags oder donnerstags, statt. Wann ge-

nau, seht ihr auf dem schwarzen Brett.

JEDER kann hier mitmachen und ist herzlich willkommen,

mit mir/uns zu schwitzen und den Naturgewalten zu trotzen. Ich freue mich auf euch.

Alexander Merkel, BA. 16

Kollege Dirk Heim vom Vollzugsdienst der Stadt Zweibrücken ist der Gewinner des Reisegegutscheins der DPoIG-Mitgliederwerbeaktion 2018.



© DPoIG R-P

Unser Foto zeigt Lothar Winkelmann bei der Gutscheinübergabe an den glücklichen Gewinner.



Neues aus der Rechtsprechung

Keine Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung ohne rechtzeitigen Widerspruch

Die Klage eines Polizeibeamten auf Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung blieb vor dem Verwaltungsgericht Koblenz ohne Erfolg. Der Kläger konnte den Zugang eines fristgerechten Widerspruchs beim Beklagten nicht nachweisen.

Nach Abschluss seiner Ausbildung wurde der Kläger im Jahr 2012 zum Polizeikommissar ernannt. Sein Besoldungsdienstalter wurde auf der Grundlage seines Lebensalters festgesetzt. Zwischen den Beteiligten ist unstreitig, dass diese Art der Besoldung wegen Verstoßes gegen das Verbot der Altersdiskriminierung unionsrechtswidrig und daher grundsätzlich geeignet war, einen Entschädigungsanspruch zu begründen. Allerdings ist am 1. Juli 2013 ein neues – nicht mehr an das Lebensalter anknüpfendes – Besoldungsrecht in Kraft getreten. Deshalb bestanden Ansprüche auf Entschädigung wegen Altersdiskriminierung nur bis einschließlich Juni 2013. Diese mussten zudem aufgrund einer Ausschlussfrist spätestens bis zum 31. Juli 2013 geltend gemacht werden. Die Beteiligten stritten vor dem Verwaltungsgericht darüber, ob der Kläger den zur Geltendmachung des Anspruchs erforderlichen Widerspruch bereits am 2. Januar 2013 oder erst am 10. November 2014 und damit verspätet erhoben hat. Zum Nachweis der Widerspruchserhebung am 2. Januar 2013 legte der Kläger dem Gericht einen Fax-Sendebericht vor, der unter anderem folgende Eintragungen enthielt: „Übermittelte Seiten: 000/001, Dauer der Übertragung: 00:00:00, ‚BES‘.“

Der Kläger hielt den von ihm vorgelegten Sendebericht für einen ausreichenden Nachweis über den Zugang am 2. Januar 2013. Selbst wenn sein Widerspruch aufgrund von Übertragungsfehlern tatsächlich nicht beim Beklagten eingegangen sei, könne dies nicht zu seinen Lasten gehen. Es sei allein Sache des Beklagten, das Empfangsgerät funktionsgerecht zu halten. Versäume er dies, so müsse der Kläger aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und des Vertrauensschutzes so behandelt werden, als habe er fristgerecht Widerspruch erhoben.

Die Klage hatte keinen Erfolg. Die Koblenzer Verwaltungsrichter sahen eine fristgerechte Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs durch den Kläger als nicht nachgewiesen an. Grundvoraussetzung für den Nachweis des Zugangs eines Schriftstücks per Fax sei die Vorlage eines Fax-Sendeberichts mit „OK-Vermerk“. Zwar beweise ein solcher noch nicht den Zugang der Sendung, belege aber immerhin das Zustandekommen einer Verbindung und löse damit eine sekundäre Darlegungslast des Empfängers aus. Der vom Kläger vorgelegte Sendebericht genüge aber schon diesen Anforderungen nicht. Vielmehr ließen die Vermerke „übermittelte Seiten: 000/001, Dauer der Übertragung: 00:00:00, ‚BES‘.“ dar-

auf schließen, dass bei dem Versuch der Herstellung einer Faxverbindung der Anschluss besetzt gewesen sei und daher keine Verbindung aufgebaut werden könne. In dieser Konstellation sei der Nachweis des Zugangs von vornherein ausgeschlossen.

Die Entscheidung ist rechtskräftig.

(Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 14. Dezember 2018, 5 K 398/18.KO)

Der dargestellte Fall war Teil einer Reihe ähnlich gelagerter Verfahren, mit denen sich das Verwaltungsgericht in den letzten Monaten zu beschäftigen hatte. Problematisch war jeweils die Frage des fristge-

rechten Zugangs eines Widerspruchs. Soweit der Zugang eines Schreibens oder zumindest die Herstellung einer Faxverbindung – etwa durch Vorlage eines Sendeberichts mit „OK-Vermerk“ – nachgewiesen werden konnte, sagte das beklagte Land die Auszahlung der Entschädigungssumme zu. Sonstige Klagen wurden zurückgenommen. ■

> Wir gratulieren

Im Monat März 2019 haben Geburtstag:

- | | |
|--|--|
| 40 Jahre
Nico Hahl
Andreas Schirmer
Eric Weiß
Kenneth Naumann | Harald Schuster
Wolfgang Faber |
| 55 Jahre
Edmund Steffes
Michael Pfeifer | 70 Jahre
Hans-Peter Klein |
| 60 Jahre
Dieter Ferres
Günter Kramer | 76 Jahre
Armin Radunz |
| 65 Jahre
Reinhold Brenner
Ewald Prinz | 78 Jahre
Horst Dauner
Heinrich Pfeiffer |
| | 81 Jahre
Irene Stirn |
| | 82 Jahre
Bernhard Beutel |